



Knapp 50 % mehr Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse 2021 in Sachsen-Anhalt

Pressesprecherin

2021 lagen in Sachsen-Anhalt 756 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation vor. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilt, ist die Anzahl der Verfahren 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 249 Anträge (+49,1 %) gestiegen.

681 Verfahren wurden 2021 abgeschlossen. Das waren 273 (+66,9 %) mehr als im Vorjahr. Für weitere 63 Verfahren gab es noch keine Entscheidung (2020: 81) und 12 Verfahren wurden ohne Bescheid beendet (2020: 15).

273 Verfahren bzw. 39,6 % aller abgeschlossenen Verfahren (681) wurden im Berichtsjahr 2021 als vollständig gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt (2020: 282 bzw. 69,1%). 198 Verfahren bzw. 29,0 % wurden positiv mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme entschieden (2020: 48 bzw. 11,8 %). Weitere 189 abgeschlossene Verfahren bzw. 27,8% erhielten eine teilweise Gleichwertigkeit (2020: 66 bzw. 16,2 %). 21 bzw. 2,6 % der Anerkennungsanträge wurden negativ entschieden (2020: 9 bzw. 2,2 %) und 3 Verfahren erhielten einen partiellen Berufszugang (2020: 3).

In den am stärksten besetzten Berufshauptgruppen stiegen die Verfahren deutlich und zwar bei den „medizinischen Gesundheitsberufen“ von 264 auf 390 Fälle in 2021 und in der Gruppe „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“ von 57 auf 192 Verfahren.

Die meisten Anträge zur Erteilung der Approbationen von Ärzt(en)/-innen kamen von Antragstellern aus den Ausbildungsstaaten Aserbaidschan (33), Ukraine (18), Russische Föderation (15), Türkei (15), Weißrussland (15) und Syrien (15).

Die Ausbildungsstaaten beim deutschen Referenzberuf Elektroniker/-in (177) waren die Staaten Bosnien und Herzegowina (126) und Serbien (45).

Beim Referenzberuf Lehrer/-in (48) waren die häufigsten Ausbildungsstaaten der Antragstellenden die Ukraine (9), Russische Föderation (9) und Syrien (9).

Von den 756 Anträgen auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse unterlagen 87 Verfahren dem Landesrecht und 669 Verfahren dem Bundesrecht.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen ist in verschiedenen Gesetzen geregelt. Das Anerkennungsgesetz des Bundes trat zum 1. April 2012 in Kraft und regelt die Anerkennung der bundesrechtlich geregelten Berufe. Das Landesgesetz für Sachsen-Anhalt trat am 1. Juli 2014 in Kraft.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

Weitere Informationen zum Thema Bildung finden Sie im [Internetangebot des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt](#).